

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2505/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.11.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Christian Oechler, Piraten-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Änderung der Hauptsatzung; hier: Öffentliche Bekanntmachungen
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 24.11.2014 -**

Antrag:

- „1. In der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.5.1993, zuletzt geändert am 01.09.2011, wird § 5 Abs. 1 wie folgt ersetzt:
„Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen erfolgen vorbehaltlich Absatz 3 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Gießen (www.giessen.de). Die öffentliche Bekanntmachung ist mit der Veröffentlichung vollendet.“
2. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden zusätzlich auf einem oder mehreren Bildschirmen im Eingangsbereich des Rathauses oder in den Vitrinen am Berliner Platz angezeigt.
3. Der Magistrat wird beauftragt einen elektronischen Verteiler einzurichten, dieser soll mindestens eine Funktion für EMail-Benachrichtigungen bieten, nach Möglichkeit aber auch weitere Formen der elektronischen Pushdienste.
4. Gießener Bürger, die dies wünschen, können einen Infobrief mit den amtlichen Bekanntmachungen erhalten. Sollten die Kosten höher sein als das eingesparte Geld, wird der Magistrat beauftragt, einen Zurückänderungsantrag zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Begründung:

Am 13.08.2012 hat die PIRATEN-Fraktion Gießen schon mal einen ähnlichen Antrag eingebracht. Dieser wurde vom Stadtparlament in der Sitzung vom 06.09.2014 teilweise abgelehnt und teilweise in einen Prüfantrag umgewandelt. Der nachfolgende Antrag nimmt die Kritikpunkte auf und ist eine Modifikation vom Ursprungsantrag.

Zu Punkt 1:

Durch die Neuregelung des §7 der Hessischen Gemeindeordnung ist es nun auch möglich öffentliche Bekanntmachungen nur noch im Internet zu veröffentlichen. Zurzeit veröffentlicht die Stadt Gießen gemäß §5 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen durch Abdruck in den Tageszeitungen „Gießener Allgemeine“ und „Gießener Anzeiger“. Zusätzlich geschieht dies jetzt schon (größtenteils) durch Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Stadt Gießen. Eine ausschließliche Veröffentlichung im Internet würde mindestens einen 5-stelligen Betrag an jährlichen Einsparungen erbringen, welche durch eine einfache Änderung der Hauptsatzung in Kraft treten könnte. Allein die Veröffentlichung einer Tagesordnung einer Ausschusssitzung kostet ca. 700 Euro. (vgl. Anlage 1)

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Gießen kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, mit der Veröffentlichung in beiden Gießener Tageszeitungen ein nicht mehr funktionierendes Geschäftsmodell zu subventionieren.

Es steht den Verlagen selbstverständlich weiter frei, die kostenlosen Bekanntmachungen abzudrucken, da öffentliche Bekanntmachungen gemäß §5 Abs.1 Urhebergesetzes keinem urheberrechtlichen Schutz unterliegen. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die Zeitungen amtliche Bekanntmachungen im großen Stil abdrucken werden, da dies zum einen kostenlosen Inhalt bedeutet und zum anderen sicherlich zur ihrer journalistischen Ethik gehört, ihre Leser umfassend zu informieren.

Zu Punkt 2:

Durch eine Bekanntmachung mittels Bildschirmen am Berliner Platz ist es auch Bürgern ohne Internetanschluss möglich, weiterhin die Bekanntmachungen an einem zentralen Ort zu lesen. Zusätzlich werden dadurch auch Personalressourcen gespart, da die öffentlichen Bekanntmachungen direkt von der Internetseite der Stadt bezogen werden können und kein manuelles Eingreifen von Mitarbeitern mehr nötig ist. Es entstehen hierbei zwar einmalige Kosten von bis zu 7500 Euro. Dieser Betrag lässt sich allerdings vollständig aus dem eingesparten Geld finanzieren. (vgl. Anlage 2)

Zu Punkt 3:

Die Einrichtung eines elektronischen Verteilers ist relativ einfach zu realisieren und verursacht im laufenden Betrieb keinerlei Personalkosten. Durch die Möglichkeit eines Pushdienstes werden die Bürger aktiv über neue amtliche Bekanntmachungen informiert.

Zu Punkt 4:

Das Versenden von Infobriefen für interessierte Bürger ist ohne großen Aufwand in das lokale System der Stadt zu integrieren. Die Hauptzielgruppe bzw. Gruppe interessierter Bürger beläuft sich dabei auf ältere Mitbürger, welche weniger vertraut sind mit Neuen Medien. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Zahl der Gießener Bürger durch den Generationenwandel und die Integration von Neuen Medien in das Bildungssystem weiter abnehmen wird, sodass eine größere Zahl stattdessen das Onlineangebot wahrnehmen wird.

Beispielrechnung anhand einer Ausschusssrunde:

Monatlicher Grundpreis	2,10 Euro + MwSt. <i>(einmalig)</i>
1 Kompaktbrief für alle Bekanntmachungen der Ausschusssitzungen + 1 Standardbrief für die Bekanntmachung der Stadtverordnetenversammlung	1,58 Euro + MwSt. <i>(pro Bürger)</i>

Werte aus E-Post-Service der Deutschen Post AG

Es zeigt sich also, dass ca. 1 800 Personen das Angebot wahrnehmen müssten, bis die Kosten höher wären als für die öffentlichen Bekanntmachungen in den Tageszeitungen. Im Übrigen würden somit auch die Personen erreicht werden, die sich kein Tageszeitungsabo leisten können.

Christian Oechler
Fraktionsvorsitzender